



Vorlage-Nr.: **3706-2023/DaDi**

Fachbereich: 540 - Soziales und Teilhabe

Beteiligungen: 220 - Personal  
230 - Finanz- und Rechnungswesen  
B - Kreisbeigeordnete  
L - Landrat

Produkt: **1.06.03.05 Eingliederungshilfe**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2023 für den Fachbereich Soziales und Teilhabe eingeplanten Mittel im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden nicht ausreichend sein.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.839.000,00 Euro werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.06.03.05 (Eingliederungshilfe) und dem Sachkonto 7250000 (Juhi-Leistungen an natürliche Personen a.v.E.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 939.000 Euro aus dem Produkt 1.16.02.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) und dem Sachkonto 7710000 (Bankzinsen) sowie in Höhe von 1.900.000 Euro durch Minderaufwendungen im Deckungskreis der Personalaufwendungen.

## **Begründung:**

Für die Eingliederungshilfe SGB VIII wurde für den Doppelhaushalt 2022/2023 ein Zuschussbedarf von 11.099.870 Euro eingeplant.

Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres erfolgte im Oktober 2022 für den Anpassungsbeschluss eine Änderungsmeldung. Der Zuschussbedarf für 2023 im Produktbereich 06 für den VB 9540 wurde um 2,9 Mio. Euro auf 13.999.870 Euro geändert.

Im Rahmen der Budgetprognose zum 30.09.2023 wird auf Grund gestiegener Fallzahlen sowie gestiegener Leistungsentgelte als Jahresergebnis 2023 ein Zuschussbedarf von etwa 16.939.000 Euro erwartet.

Kinder und Jugendliche sind durch die Folgen der COVID-19-Pandemie sehr stark psychisch belastet. Die Anzahl der Kinder, die aufgrund einer attestierten seelischen Behinderung einen Anspruch auf einen Integrationshelfer haben, ist seit Beginn der Corona-Pandemie in einem nicht vorhersehbar hohen Maß gestiegen.

Während bei der Anpassung 2023 zum Stichtag 31.07.2022 noch für 398 Kinder und Jugendliche die Kosten für einen Integrationshelfer in der Regel- oder Förderschule übernommen werden mussten, stieg diese Kennziffer zum 31.12.2022 auf 497 Kinder und Jugendlichen sowie zum Stichtag 30.06.2023 erneut auf nunmehr 530 Kinder und Jugendlichen.

Verstärkt wird diese Kostenentwicklung durch höhere Entgelte der Anbieter. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Ausgaben für die Integrationshelfer in Regelschulen im SGB VIII im Durchschnitt auf 27.677 Euro je Kind. Durch höhere Entgelte der Anbieter steigen die Ausgaben auf mindestens 30.445 je Kind im Jahr. Die Kosten in der Förderschule lagen im Jahr 2022 bei 24.103 Euro je Kind. Diese werden mindestens auf 26.513 Euro je Kind steigen.

Für die Mehrausgaben von 2.839.000 Euro sind die Mittel nach § 100 HGO überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.